

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat die Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 12.12.2018 mit Beschluss Nr. 03-43/2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 10.06.2016

§ 12 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) „Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **40,00 Euro.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt am: 25.01.2019

K. Hoffmann
Bürgermeister

Siegelabdruck